Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 75 (2000)

Heft: 4

Artikel: Cocarde, Boxes und Gardestern: Uniformen und Waffen des

Schweizer Bundesheeres im 19. Jahrhundert

Autor: Rebmann, Roger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-715169

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cocarde, Boxes und Gardestern

Uniformen und Waffen des Schweizer Bundesheeres im 19. Jahrhundert

Gewiss hat sich manch einer schon Gedanken darüber gemacht, dass der Wehrmann von heute mit seiner Feldmütze, seiner Gefechtspackung aus Kunststoff, seinem oliven T-Shirt und seinem Tarnanzug in «Woodland-Farben» dem US-Soldaten immer ähnlicher sieht. Solche Nachahmungen gab es aber schon vor 150 Jahren, auch wenn damals die Vorbilder andere waren.

Der Weg zur Ordonnanz 1852

Kaum gegründet, nahm sich der Bundesstaat auch des Militärs an, das bis dahin noch weitgehend Angelegenheit der Kan-

Roger Rebmann, Basel

tone war. Mit der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 und dem Reglement vom 27. August 1851 zu Bewaffnung, Beklei-

dung und Ausrüstung eidgenössischer Truppen schuf der Bundesrat allgemeine Richtlinien zur Vereinheitlichung des Heereswesens. Der kantonalen Uniformenvielfalt sollte Einhalt geboten werden, damit alle Soldaten der eidgenössischen Armee ein einheitliches Bild boten. Bereits 1817 und 1842 waren Schritte in diese Richtung unternommen worden, doch an die damals erlassenen Direktiven hielten sich nur wenige Kantone wie etwa Bern oder Aargau. Schon diese Vorgänger des Reglements von 1851 hatten sich ihre Inspirationen zu Uniform und Ausrüstung im Ausland, überwiegend in Frankreich, geholt. Napoleons Schatten ragte weit. Auch Schweizer hatten in seinem Heer gedient und militärische Anregungen aller Arten mit in die Heimat gebracht. Es verwundert daher nicht, dass sich in vielen Kantonen ab 1817 etwa die Füsiliere uniformmässig nur wenig von der Linieninfanterie des grossen Korsen unterschieden. Der Tschako und der blau-rote Frack waren getreue Kopien französischer Vorbilder der Grande Armée. Mit den Jahren änderten sich zwar der Mode entsprechend Teile des Tenüs, dabei stand aber nach wie vor Frankreich Pate. Unter den zurückgekehrten Bourbonen dienten bis 1830 auch Schweizer Fremdenregimenter, daher ergab sich ein steter Fluss militärischer Trends in die Schweiz. Wurden also in Frankreich die Tschakos schlanker und höher, folgte eine Anpassung hierzulande einige Jahre später. So bildete die Ausrüstung und Uniformierung der französischen Armee die Grundlage für die Eidgenössische Ordonnanz 1852.

Die kantonale Bewaffnung

Punkto Bewaffnung war die Grande Nation ebenfalls Trendsetter, wenn auch eher notgedrungen. Nachdem die Franzosen 1798 in die Schweiz einmarschierten, räumten sie als Gegenleistung für die mitgebrachten Revolutionsideale unter anderem auch die Zeughäuser aus. Man konnte bei der Wiederbewaffnung des Kantonsmilitärs nicht wählerisch sein, denn gerade Gewehre waren Mangelware, solange Napoleons gewaltige Heeresmassen für Feldzüge bewaffnet werden mussten. Folglich nahm man alles, was sich anbot, wie etwa zurückgelassene Waffen der Russen oder Österreicher, die 1799 durch die Schweiz gezogen waren. Man kaufte auch liegen gebliebenes Material von den grossen Schlachtfeldern Europas, um aus den Einzelteilen neue funktionstüchtige Musketen zusammenzustellen. Mit dem Ende von Napoleons Herrschaft 1815 konnten die Kantone aus den Liquidationsbeständen der einstigen Grande Armée zahlreiche Waffen erwerben. Das modifizierte französische Steinschlossgewehr 1777 avancierte zur verbreitetsten Infanteriemuskete der Eidgenossenschaft und wurde zu dem, was man heute unter dem Gewehr Ordonnanz 1817 versteht. Man muss sich aber im Klaren darüber sein, dass unter diese Ordonnanzbezeichnung auch viele der zusammengeschusterten Gewehre aus der Notstandszeit fallen. Es gab nie ein klar definiertes Modell 1817, denn als Ordonnanz galt «alles, was in den kantonalen Zeughäusern vorhanden war.» Mit der Einführung des Perkussionssystems kam zwar das Infanteriegewehr Ordonnanz 1842 mit seiner charakteristisch-eckigen Schlossplatte. Nach einer eidgenössischen Weisung vom 13. August 1843 wurden aber auch die alten Steinschlossgewehre der Ord. 1817 weitgehend zu Perkussionsgewehren umgebaut. Somit war das junge Bundesheer von 1850 nicht nur kantonal unterschiedlich uniformiert, sondern auch ebenso bewaffnet.



Ein Füsilier in der Uniform nach Ordonnanz 1852 mit blau-rotem Frack und dem hohen Tschako (auch «Ziggerstock» genannt).



Dragoner in der Uniform von 1883 mit dem neuen Tschako nach preussischem Muster.

Die Ordonnanz 1852

Die neuen Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften liessen den Kantonen vorerst noch einige Freiheiten. Es war gestattet, altes Material aufzubrauchen und auszutragen, bevor man den endgültigen Wechsel zur Ordonnanz 1852 vollzog. Daher konnte man in den folgenden 20 Jahren im Bundesheer noch manches Uniformstück antreffen, das eigentlich schon längst hätte verschwinden müssen. Dennoch war man endlich aufrichtig um Einheitlichkeit bemüht. Vieles kantonaler Herkunft entsprach den Vorschriften des Eidgenössischen Kriegsrats von 1841/43 und war daher einigermassen konform mit der neuen Ordonnanz. Interessant ist hier beispielsweise der Tschako 1843. Bis auf zwei Seitennähte war er ein exaktes Gegenstück zum Helm der königlich-französischen Armee. Sogar die Garnitur war beinahe identisch, bis auf die Tatsache, dass anstelle der französischen Nationalkokarde in der Schweiz die entsprechenden Kantonskokarden prangten. Diese Tschakos wurden oft nach 1852 den neuen Vorschriften angepasst. Die alte Bataillonsnummer wurde durch einen neuen Schild in Form einer Halbsonne mit durchschlagener Nummer ersetzt. Dass die alten Helme etwas höher waren als es die neuen Richtlinien erlaubten, tolerierte man aus eingangs erwähnten Gründen.

Vorbilder aus Frankreich

Konsequent richtete man in der Schweiz den Blick gen Westen beim Erstellen der neuen Direktiven. Der Waffenrock der Infanterie entsprach bis ins Detail dem königlich-französischen Uniformierungsreglement von 1820. Rote Vorstösse, der Kragen, sogar die Anzahl der Knöpfe waren identisch. Bei der Policemütze hatte man einfach die Bourbonenlille weggelassen. An ihrer Stelle wurde bei den Jägern ein Horn getragen. Neu war auch die Gamelle, ein rundes Esskesselchen mit Deckel, welche man mit dem langen Mittelriemen

auf den Tornister schnallte. Der französische Name überlebte und wird unkorrekterweise bis heute für das Aluminium-Kochgeschirr Ordonnanz 98 verwendet. Bei der Kavallerie können wir nur eben im Säbel der Ordonnanz 1842/52 französische Wurzeln erkennen (sein Pate war der Sabre Mle 1822). Die grüne Uniform und der Raupenhelm unserer Kavallerie hatten ihre Ursprünge in Bayern bei der leichten Reiterei. Der Helm, schon vor 1852 in einigen Kantonen in Varianten verbreitet. glich stark dem bayrischen Modell von 1832. Auch die Uniformfarbe, Jägergrün mit rotem Besatz, kam eindeutig aus der bavarischen Ecke.

Weitere Neuerungen ab 1861

Noch näher rückte der Schweizer Soldat seinem französischen Nachbarn mit der Ordonnanz 1861. Der unpraktische Frack wurde durch einen langen Waffenrock ersetzt. Die weiten Hosen entsprachen im Schnitt dem damals sehr populären Stil der nordafrikanischen Kolonialregimenter Frankreichs. Der niedrigere Tschako 61 hatte nun keinen Schild mit durchschlagener Bataillonsnummer mehr, sondern wieder einzelne Metallziffern. Er ähnelte in seiner Form dem französischen Vorbild

26. Antik-Waffensammlerbörse Luzern vom 7. bis 9. April 2000



Die 26. Antik-Waffensammlerbörse für Jäger, Schützen und Liebhaber alter Waffen findet vom 7. bis 9. April 2000 auf dem Messegelände der Luzerner Allmend statt. Wie immer erwartet die zahlreichen Sammler und militärhistorisch Interessierten aus dem In- und Ausland ein breites Angebot an Waffen und Militaria. Auch der «Schweizer Soldat» wird an der Börse mit einem Werbe- und Informationsstand präsent sein, vertreten durch Vincenz Oertle, Maur, und Anton Künzi, Zürich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Luftwaffe

Technisch-taktische Übung «NORMWALD»

Für L Flab Lwf Feuereinheiten STINGER

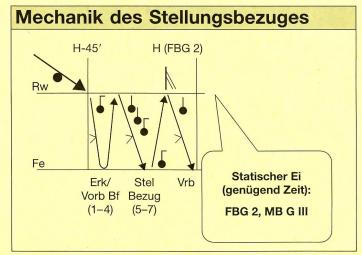


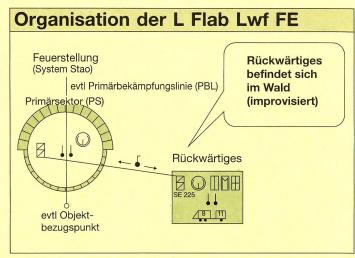
Einführung				
■ Grundlagen	 Merkblatt Einsatz der Leichten Fliegerabwehr-Lenkwaffen Feuereinheit (Ei L Flab Lwf FE), Merkblatt 56.706/I Regl Leichtes Fliegerabwehr-Lenkwaffensystem STINGER (L Flab Lwf Syst STI), Regl 56.710 			
■ Gefechtsleistung	■ Die FE werden im Rahmen von taktischen Einheiten Stufe Z bis Abt in drei möglichen Einsatzformen zur Abnützung oder zum Schutz eingesetzt.	Raumschutz	Objektschutz	Riegel
■ Übungsthemata	 mustergültige Bereitstellung der FE und Kontr der Einsatzbereitschaft der FE Erreichen des FBG II gem Regl (Stellungsbezug) und Gefechtsexerzieren Führungsrhythmus des Feuereinheitschefs (FEC) 			
■ Übungsanlage	■ Bei der vorliegenden U handelt es sich um eine Gr U. Der Zfhr beübt seine vier Feuereinheiten (FE) gleichzeitig. Diese U kann auch auf Stufe Bttr angelegt werden.			

Organisation				
■ Übungsleitung ■ Übungsleiter:		Zfhr		
	■ UL Gehilfen:	Zugstrupp		
Beübte 4 FE L L L L L L L L L L L L L		Die Feuereinheiten sind personell und materiell gem Merkblatt Ei L Flab Lwf FE (Merkblatt 56.706/l) ausgerüstet und vorbereitet. Bei allfälligen Unterbeständen wird eine FE aufgelöst. Die materiellen Vorbereitungen betreffen sowohl die pers Ausrüstung als auch das Korpsmaterial.		
 Vorbereitungen Vorb bzw Org der Dok (Zeitplan, Fk Unterlagen, Schlüssel IFF und Bf Ausgabe) Vorbefehl pers Ausrüstung, Mat Bestellung und Org der Vpf sowie der Zwipf i Gel 				
■ Auflagen ■ Absprache und Reservation des U Platz oder des U Wald				
U Dauer und Rotationsprinzip				

Übungskonzept					
FEX. FEY	■ Konzept	 die Abstände zwischen den FE werden auf ein Minimum reduziert (ähnlich einem Geländemodell, so dass die Kontrolltätigkeiten bei den FE ohne mot Vs Aufwand getätigt werden können U Platz: Waldstück, Fussballplatz, Industriehalle, entlang eines Flurweges (Gerade), Wasserreservoir, uam 			
Wald	■ Methodik	 der Zfhr kontrolliert gestaffelt die FE gem Merkblatt in jeder Phase der U der Zugstrupp nimmt die Mdg der FE entgegen und setzt Bf an die 			
FEZ		FE ab i je nach U Verlauf werden Zwischenbesprechungen durchgeführt es kann nach jedem Durchgang ein Stellungswechsel befohlen werden			

Zielsetzungen					
■ Feuereinheitschef (FEC)	■ mustergültige Befehlsausgaben gem Merkblatt Ei L Flab Lwf FE				
	den Führungsrhythmus als FEC konsequent anwenden				
	■ Sicherstellen der Uem der Normmeldungen gem Regl				
■ Sdt der FE	alle Aspekte der Schützen- und Zusatzausbildung unter realitätsnahen Verhältnissen fehlerfrei				
	anwenden und ausexerzieren				
	■ korrektes gefechtsmässiges Verhalten als Einzelkämpfer				





Abla	auf/	Drehbuch		
Wer	Zeit	Tätigkeit	Inhalt	Beso
Zfhr	15'	■ Bf für die Übung «NORMWALD»	 Bekanntgabe der U Bestimmungen, Szenario und Auftrag an die FE: bezieht Stel Primärsektor FBG II und MBG III ab Beso Anordnungen: 	minimaler taktischer Rahmen
FEC	5′	■ Bf für die Bstel	 Orientierung: Lageveränderung erhaltener Auftrag Auftrag für die Bstel (Standards) Zeitverhältnisse 	Kontr durch Zfhr
	60′	■ Bstel gem Funktionen	■ Erstellen der Einsatzbereitschaft	Auslegeordnung
Zfhr	20'	■ Detailinspektion	■ Kontrolle der Einsatzbereitschaft	Fkt Kontr Fk Gt
FEC	5'	■ Bf für die Vs	 Ziel Weg ins Ziel Verhalten im Ziel Beso Anordnungen für die Vs 	Kontr durch Zfhr
	15'	■ Vs	■ gefechtsmässige Vs der FE	Kontr Fz und Anh
FEC	45′	■ Bf für den Stellungsbezug	 Stao Rückwärtiges mit Stao FA Stao Feuerstellung Weg zur Fe Stel Zeitverhältnisse 	Kontr durch Zfhr
×		■ Bf für den Ei (in der Feuerstellung)	 Orientierung: Gn, Auftrag (IU/DU), Nachbarn (FE und Beob Po) Auftrag: Primärsektor Beso Anordnungen: Geländetaufe, FBG 2, FEG, MBG, SE BG, Lwf Stao: Gef Stand Zfhr 	Kontr durch Zfhr
		■ Stellungsbezug	■ Mechanik Stel Bezug (vgl Skizze)	Kontr durch Zfhr
		■ Ausexerzieren	Überprüfung der KampfvorbereitungenSicherstellen der Kernkompetenz	Kontrollblatt
	-	■ Fhr der FE	■ Organisation der L Flab Lwf FE (vgl Skizze)	Kontrollblatt
Zfhr	30′	■ Entbindung vom Auftrag	■ Stellungsabbruch	gem Bf Zfhr
	15′	■ neuer Ei Bf	ZwischenbesprechungStellungsbezug gem Bf Zfhr	Rotationsprinzip

Dieser Ablauf kann nun beliebig oft wiederholt werden. Durch die Zeitvorgaben steigert der Zfhr den Schwierigkeitsgrad der Ü «NORMWALD». Es empfiehlt sich, die Vpf anlässlich einer Zwischenbesprechung durchzuführen.

Zfhr	90′	■ Retablierung	Erstellen der EinsatzbereitschaftMaterialkontrollen	Auslegeordnung
------	-----	----------------	--	----------------

Auswertung			
Kontrollblatt der L Flab Lwf FE	Version 1	/100·	
NORMWALD»			
FE: Bttr: Datum:		FEC:	
Datum/Zeit der 1. Kontrolle (blau): der 2. Kontrolle (ro	ot):		
	<u>, </u>		
Beurteilung der Stellung:			
entspricht der Vorgabe des Zfhr (Koord, Gelände Pt, Flurbezeichnung)		□ ja	□ nein
Wirkung (gemäss Merkblatt FEC, Seite 3) im Primärsektor:	□ 4 km	□ 2 km	□ 0 km
Wirkung im Sekundärsektor:	□ 4 km	□ 2 km	□ 0 km
Beurteilung der Arbeit in der Fe Stel:	en a sacra		
Kenntnis Checkliste für den STINGER Schützen:			
Allgemeiner Rahmen IU oder DU Einsatz / flächendeckend / Ring / Riegel		□ ja	□ nein
■ Feindannahme ins Gelände übertragen		□ ja	□ neir
 Auftrag der Feuereinheit ins Gelände übertragen (Primärsektor) 		□ ja	□ neir
 Geländetaufe (ca 5 Pte pro 180°, auf Gegner bezogen) 		□ ja	☐ neir
■ Standorte von Nachbarn (FE, Luftbeob, max 9) im Gelände (auf Holzpflock)		□ ja	□ neir
Feuererlaubnisgrad (mit zugehörigem Verhalten)		□ ja	☐ neir
■ E-670 <i>Ein</i> / GA aus / IFF Mode		□ ja	□ neir
■ Sende-/Empfangsbereitschaftsgrad (SE BG)		□ ja	□ neir
■ Marschbereitschaftsgrad		□ ja	□ neir
■ Eventualplanung (Übergang FBG 1, Abbruch usw)		□ ja	neir
Materielle Bereitschaft in der Fe Stel		□ ja	neir
■ Einrichtung gemäss MB FEC, Seite 1/2 vorhanden		□ ja	neir
■ In der Fe Stel je 1 schussbereite und 1 gebrauchsbereite Lwf		□ ja	□ neir
Kampfvorbereitungen / Einsatzbereitschaft (vgl Rückseite) erstellt:			
■ «STANDARD»		□ ja	neir neir
■ «DOPPEL»		□ ja	□ neir
■ «PANNE»		□ ja	□ neir
■ «UEM»		□ ja	☐ neir
■ «BKE»		□ ja	□ neir
Beurteilung der Arbeit im Rückwärtigen:		Y.	
Sicherung / Geheimhaltung der Lwf gewährleistet		□ ja	□ neir
Einrichtung Gef Stand (Vrb/Dok) gem MB FEC, Seite 1, vorhanden		□ ja	□ neir
Einrichtung/Arbeit der Doppelfunktionäre gem MBG bzw MB, Seite 4		□ ja	□ neir
Dienstbetrieb geregelt (Ablauf auf Gef Brett eingetragen, Ordnung)		□ ja	□ neir
Infotafel ausgefüllt/nachgetragen		□ ja	□ neir
Terrestricoho Verteidigung der EC			
Terrestrische Verteidigung der FC	2)	D is	D main
 Terrestrische Verteidigung geplant (Übersichtskroki mit Si Dispo 	(اد	□ ja	□ neir
		□ ja	☐ nein
vorbereiteteinexerziert		□ ja	□ neir

Kernkompetenz: Kampfvorbereitungen/Einsatzbereitschaft

Überprüfung der Kampfvorbereitungen

Version 1/00

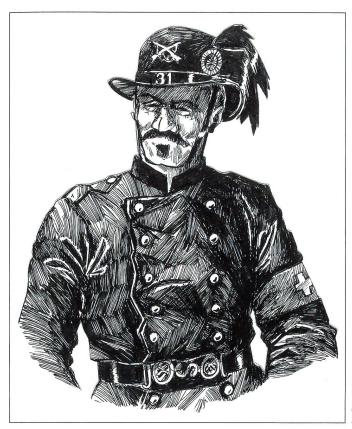
Ausgangslage:

- 1. Der FEC bestätigt dem Beurteilenden, dass
- die Kampfvorbereitungen gemäss Merkblatt 56.706 abgeschlossen sind
 - ein Trupp in der Feuerstellung ist, der zweite im Rückwärtigen
- 2. Der Beurteilende orientiert sich über alarmierende Nachbarn, STINGER Feuereinheiten, Beobachterposten
- 3. Der Beurteilende überprüft anhand der folgenden Fälle die Bereitschaft der FE. Die Resultate werden auf der Vorderseite unter «Kampfvorbereitungen, …» festgehalten.

Fall	Tätigkeiten des Beurteilenden	Geforderte Tätigkeit Trupp	Bemerkung/Bewertung
Standard	■ Sie hören folgende Meldung aus dem FBG:		
	«Achtung FE (Po), Feind, Schluss»	■ Trupp steht auf, begibt sich zur Fe Stel (mind 5 m weg)	 Die 2. gebrauchsbereite Lwf wird mitgeführt und zwischen dem Trupp deponiert
	■ Flugzeug im Gelände schildern: «Sie sehen dort,ein Flugzeug» (Drehbewegung provozieren durch Vorbeiflug oder Überflug) «Es fliegt von»	 «Ziel,» (gem Geländetaufe) Mdg: «Ziel erfasst» IFF Abfrage Mdg: «unbekannt» oder «eigen» Mdg: «Jet/Heli, Feind, Feuer frei» (Mdg entsprechend des FEG) Entsichern/Aktivieren der Lwf 	 Feldstecher durch Truppchef nur bis Ident Truppchef folgt dem Schützen bei Drehungen mit der gebrauchsbereiten Lwf
		■ Bekämpfungsablauf gem Regl durch- führen, anschl BKE entfernen	■ Truppchef unterstützt den Schützen beim Bekämpfungsablauf
		 Nach erfolgtem Abschuss nimmt der Truppenchef die 2. Lwf und macht diese schussbereit 	
	■ Besprechen des Ablaufes		
Doppel	Ablauf wie Standard, jedoch werden zwei Flugzeuge geschildert		
	«Sie sehen dort,zwei Flugzeuge» (Drehbewegung provozieren durch Vorbeiflug oder Überflug) «Sie fliegen vonnach»	 Erste Lwf wird normal wie Standard abgeschossen Der Truppenchef ergreift nach dem ersten Abschuss seine Lwf und macht diese schussbereit Truppchef bekämpft das zweite Flugzeug ohne Dialog mit dem Schützen selbstständig 	 Die verschossene Lwf behält der Schütze auf der Schulter (Griffstück/Ritr); BKE entfernen, IFF Stecker herausziehen Kontrollen IFF Antenne entfaltet keine IFF Abfrage kein Positionswechsel zwischen Truppchef und Schützen
Panne	wie «Standard» oder «Doppel», Panne schildern: «Lwf geht nicht los» «Lwf geht noch immer nicht los»	 5 Sekunden das Ziel weiter verfolgen, Abzug und Kreisellösetaste gedrückt halten BKE herausnehmen Lwf im PS mit 20° Ele lagern 	 Der Truppchef schiesst sofort die 2. Lwf, anschl wird die defekte Lwf deponiert Behelfsmässig auf einen Gegenstand als Unterlage legen (kein Rucksack)
Uem	■ wie «Standard» oder «Doppel», «Suchkopf schaltet nicht auf, Sie erhalten keinen reinen Dauerton»	■ Alarmmeldung absetzen: «Achtung FE, Feind, Schluss»	
BKE	■ wie «Standard» oder «Doppel», «Suchkopf schaltet auf, Flugzeug ver- schwindet hinter Geländedeckung, taucht wieder auf». (Konturenflug ins Gelände übertragen)	■ Nach 45" BKE-Wechsel	■ Manipulationen des BKE-Wechsels

Besonderes

- Operationellen FEG (E-670) beim Ausexerzieren unbedingt berücksichtigen und das Verhalten austesten (FEBEKO)
- Spätestens 30 Minuten nach Erreichen FBG 2 muss in den MBG I, II und III der Richttrainer in der Fe Stellung sein, und zwar beim Schützen.
- Mit dem Richttrainer darf ausexerziert, aber ohne Flugziel nicht aktiviert werden (Ausnahme bf der Instr bzw Of Stab während einer Kontrolle vor Ort). Der Richttrainer wird nach dem Abschuss nicht auf dem Boden deponiert, sondern bleibt auf der Schulter des Schützen.



Scharfschütze nach Ordonnanz 1861 mit italienisch inspirierter Melone.

von 1860 wie ein Ei dem anderen. Nach wie vor trugen je nach Kanton einzelne Truppenteile (hauptsächlich die Jäger der Infanterie) den Säbel der Ordonnanz 1842/52. Bereits die Grenadiere Napoleons I. führten das Original dieses Säbels. Nach 1869 verschwand er allmählich aus unserer Armee, hielt sich jedoch länger in den zahlreichen Landjägerkorps. Bis vor einiger Zeit war er übrigens noch in den Händen eines manchen Appenzellers an den Landsgemeinden zu sehen.

Südländischen Einflüssen begegneten wir ab 1861 bei den Scharfschützenkompanien, wo die neue federgeschmückte Melone dem Bersaglieri-Hut von 1860 der Armee des Königreichs von Sardinien-Piemont sehr nahe kam. Amerikanische Strömungen konnte man wiederum ab 1868 bei den Schulterabzeichen der Offiziere beobachten. Diese sogenannten Briden waren bis 1898 Ordonnanz und gingen auf die US-Schulterabzeichen der Offiziere in den 1840er-Jahren zurück. Diese als «Boxes» bekannten Insignien sind bei den US-Streitkräften noch heute auf Paradeuniformen zu bewundern. Ebenfalls gegen Ende der 60er-Jahre gelangte das amerikanische Peabodygewehr zu uns. Der Hinterlader mit Fallblockverschluss kam in den USA zu spät, um noch auf den Schlachtfeldern des Bürgerkriegs eingesetzt zu werden. In der Schweizer Armee wurde er zur neuen Waffe der Scharfschützen, bis er schon nach wenigen Jahren durch den Vetterli-Repetierstutzer Modell 1871 ersetzt wurde.

Österreichs Glanz ...

Schon mit der Einführung der Ordonnanz 1869 ging die Schweizer Armee langsam eigen(willig)e Wege, was die Kopfbedeckung betraf. Der Tschako Ordonnanz 1861 wurde durch den sogenannten «konischen Hut» der Ordonnanz 1869 ersetzt. Dies war eine helvetische Mutation, die sich aus dem 61er-Tschako ergeben hatte. Das neue Modell hatte einen Rundumschirm von der Front bis in den Nacken, bei den Soldaten spöttisch «Trottoir» genannt. In gutschweizerischer Sparsamkeit sägte man eine gewisse Anzahl 61er-Tschako zurecht und versah sie ebenfalls mit dem neuen Schirm. Da jedoch der Filztubus des Helms nicht wie beim neuen Modell hinten geschwungen geformt war, entstanden monströse Missgeburten. Die Scharfschützen mussten ihre Melonen abgeben und fassten ebenfalls den konischen Hut.

Mit dem Ende des zweiten französischen Kaiserreichs 1870, infolge des Deutschfranzösischen Krieges, büsste Frankreich bei uns seine Vorreiterrolle in der Militärmode ein. Immer stärker prägten austrodeutsche Strömungen das ausgehende Jahrhundert. Der Ceinturon, seit 1861 Ordonnanz, ging auf die österreichische Armee zurück. Er ersetzte die kreuzweise getragenen Schulterriemen für Patronentasche und Seitengewehr. In den 80er-Jahren wuchsen die niedrigen Offiziersschirmmützen der Ordonnanz 1875 immer mehr in die Höhe, bis sie jenes Bild boten,

das den Schweizer Offizier für rund 100 Jahre prägte. Infolge privater Extravaganzen ragten aber damals einige Mützen noch wesentlich mehr in die Höhe, womit wohlbewusst Ähnlichkeit mit der Kopfbedeckung der K.u.K.-Offiziere angestrebt wurde. Auch der 1885 eingeführte Säbel für höhere Unteroffiziere hatte optisch vieles vom österreichischen Infanteriesäbel 1836. Mit der Ordonnanz 1898 bewegte man sich im Uniformschnitt, etwa bei der Feldbluse, sehr nahe am Tenü des braven Soldaten Schweik. Die Quartiermütze 98 war, abgesehen von der Stofffarbe, bis ins Detail ein Plagiat der österreichischen Feldmütze. Es soll auch erwähnt sein, dass unsere Dragoner in den 90er-Jahren eine neue Waffe fassten, den österreichischen Mannlicher-Karabiner Modell 1893.

... Preussens Gloria

Auch bei der Kopfbedeckung gingen die Dragoner eigene Wege. Pünktlich zur Landi 1883 in Zürich erhielten sie einen neuen Helm mit stark wilhelminischem Einschlag. Der alte konische Hut mit wallendem Rosshaarbusch wich einem metallbesetzten Tschako, dessen Frontgarnitur ein Stern mit Schweizerkreuz, Eichenkranz und Einheitsnummer war. Diese Plakette war dem in Berlin gängigen Gardestern sehr ähnlich. Für Offiziere gab es zur neuen Kavallerieuniform Schulterstücke, die absolut identisch mit dem deutschen Vorbild waren. Mit derartigen Neuerungen erhoffte die sich stets an Rekrutenmangel leidende Kavallerie, einen Hauch von Preussens Gloria zu erhaschen, verbunden mit einer Imagehebung. Ulrich Wille, der spätere General, war damals übrigens Oberinstruktor der Kavallerie und hatte ein starkes Faible für das deutsche Kaiserreich. Wer sich noch an die Helme deutscher Schutzmänner, zum Beispiel in Berlin in den 60er-Jahren erinnert, stellt bei einem Vergleich eine gewisse Verwandtschaft mit dem Schweizer Tschako fest. Die Zeitspanne zwischen den Tagen von General Henri Dufour, dem einstigen Franzosen und Offizier in der Armee Napoleons I., bis zu jenen von Wille Senior, liess am Kleid des Schweizer Wehrmannes die grossen Umwälzungen in Europa erkennen. Die Uniform wurde zu mehr als einer Einheitsbekleidung, sie wurde zum Zeitzeugen, der uns noch heute vieles zu erzählen weiss.

Literatur:

Jürg Burlet, «Geschichte der eidgenössischen Militäruniformen 1852 bis 1992»

Hugo Schneider, «Vom Brustharnisch zum Waffenrock»

Don Troiani, «Soldiers in America 1754-1865» Paul Willig, «L'Armée de Napoléon III»

Verschiedene Autoren «Die Tiroler Kaiserjäger»
Osprey Men-at-arms-Serie, Nr. 323, «The Austrian Army 1836–1866, Infantry»

Der «Tanzbödeler», Magazin für Uniformkunde und Militärgeschichte, Nr. 57

SCHWEIZER SOLDAT 4/00